

Die Erwerbsminderungsrente

Absicherung bei Einschränkung oder Verlust der Arbeitsfähigkeit **Von Manfred Becker**

► In den letzten Jahren ist die Absicherung bei teilweisem oder vollem Verlust der Erwerbsfähigkeit deutlich besser geworden.

Wer überlegt, eine solche Rente zu beantragen, sollte zunächst mit dem behandelnden (Fach-)Arzt sprechen, wie dessen Einschätzung der Erwerbsfähigkeit aussieht. Für einen Antrag auf Rente muss die Erwerbsminderung klar aus ärztlichen Unterlagen, Gutachten oder Rehaberichten hervorgehen.

Rentenkonto klären

Als Nächstes sollte man sein Rentenkonto klären, also den Versicherungsverlauf. Dazu geht man am besten zu einer Beratungsstelle der Rentenversicherung oder zu einem der kostenlosen und ehrenamtlichen Versichertenältesten, die im Internet einfach zu finden sind unter www.deutsche-rentenversicherung.de, dann »Beratung & Kontakt«, dort »Beratung suchen und buchen« oder »Versichertenälteste und -berater«.

Dann wird festgestellt, ob es Lücken bei der Beitragszahlung gegeben hat und ob man überhaupt ein Recht auf eine Erwerbsminderungsrente hat. Dafür müssen u. a. insgesamt mindestens fünf Jahre Beiträge gezahlt worden sein, drei davon in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung. Bei Menschen, die einen Job haben, ist dies meist kein Problem.

Bei der Rentenversicherung erfährt man außerdem, wie hoch eine teilweise oder vollständige Rente sein wird. Dies kann man ungefähr auch aus den jährlich verschickten Renteninfos erfahren. In der Regel ist es die erste dort angegebene Summe. Außerdem erfährt man bei der Rentenversicherung, wie viel man neben der Rente noch verdienen darf, ohne dass die Rente gekürzt wird. Rentner mit voller Erwerbsminderung dürfen maximal den Minijobverdienst hinzuverdienen. Ab Oktober 2022 also 7.280,00 Euro im Jahr.

Die Rentensumme für Neuantragsteller ist deutlich verbessert worden. Aktuell (2022) wird die Rente so berechnet, als hätte man weiter wie bisher Beiträge bis zum 65. Lebensjahr plus elf Monate eingezahlt. Dadurch sind die Renten deutlich höher als noch vor wenigen Jahren. Wie die Rente mit 67 wird diese schrittweise angepasst.

Teilweise Erwerbsminderung

Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine sechs Stunden pro Tag (Dreißig-Stunden-Woche) mehr arbeiten können, kommt die teilweise Erwerbsminderung infrage. Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen schaffen eine Belastung von 25 oder dreißig Stunden nicht mehr. Die Rente kann dann z. B. eine Halbtagsstelle absichern.

Die Möglichkeiten für einen Verdienst in Teilzeit sind deutlich verbessert worden. In der Regel kann man noch 25 oder sogar mehr Stunden pro Woche arbeiten. Man darf aber an keinem Arbeitstag sechs Stunden oder mehr arbeiten. Und man muss genau auf den noch erlaubten Zuverdienst durch das verbleibende Teilzeitgehalt achten. Schon ein Euro zu viel kann bedeuten, dass die Rente halbiert wird. Die Höhe der Rente hängt davon ab, wie viel man zuvor in die Rentenkasse eingezahlt hat. Im Durchschnitt beträgt sie derzeit etwa 400,00 Euro, wurde aber für Neuanträge stark verbessert.

Natürlich können auch arbeitslose Menschen eine solche Rente bekommen. In Bundesländern mit einer eher hohen Arbeitslosigkeit bekommen Menschen mit einer teilweisen Erwerbsminderung sogar automatisch die volle Rente. Für sie gilt der Arbeitsmarkt als »verschlossen«, weil eine Vermittlung in Arbeit als unwahrscheinlich gilt. In anderen Bundesländern erfolgt eine individuelle Prüfung.

Volle Erwerbsminderung

Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine drei Stunden pro Tag (15-Stunden-Woche) mehr arbeiten können, kommt die volle Erwerbsminderung infrage. Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen leider deshalb Rente in Anspruch nehmen. Mittlerweile gehen etwa 42 % der Frührentner aufgrund psychischer Erkrankungen in Rente.

Die Rente sollte eigentlich den Lebensunterhalt absichern. Die durchschnittliche Rentenhöhe bei voller Erwerbsminderung lag 2020 aber nur bei etwa 800 Euro im Monat – wurde aber stark verbessert: Für Neuanträge betrug die Rente 2020 im Durchschnitt 882 Euro.

Wer noch dazu in der Lage ist, darf bis zur Minijobgrenze hinzuverdienen. Auch eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist für diese Personen zugänglich. Hier wird in der Regel aber eine Anwesenheit von etwa 35 Stunden pro Woche er-

wartet. An vielen Orten gibt es auch Angebote einer Beschäftigung im Zuverdienst, in denen mit einer geringeren Stundenzahl gearbeitet wird.

Antrag stellen, Widerspruch, Klage

Am besten stellt man den Antrag auf Rente in einer der Beratungsstellen der Rentenversicherung. Dort werden die Voraussetzungen für den Antrag besprochen und die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Mitglieder eines Sozialverbandes für Menschen mit Behinderung (z. B. VdK oder SoVD) bekommen bei diesen ebenfalls fachkundige Beratung und Unterstützung.

Gerade eine Rente wegen Erwerbsminderung aus psychischen Gründen ist nicht immer einfach durchzusetzen. Wer gemeinsam mit den behandelnden Ärzten überzeugt ist, teilweise oder voll erwerbsgemindert zu sein, der sollte den (kostenlosen) Widerspruch und die Klage nicht scheuen. Meine Erfahrung ist, dass oft erst die Klage zum wirklichen Erfolg führt.

Sollte ein Widerspruch oder eine Klage erforderlich sein, ist die Unterstützung eines Sozialverbandes sehr zu empfehlen. Für ca. 70 Euro Jahresbeitrag bekommt man hier bisweilen mehr Hilfe als bei erheblich teureren Anwälten. ◀

Weitere Infos: www.deutsche-rentenversicherung.de unter »Rente« oder im Suchfeld »Erwerbsminderung« eingeben.

Manfred Becker arbeitet seit 39 Jahren in der beruflichen Teilhabe, nebenberuflich als Berater und Autor.

In dieser Rubrik werden sozialrechtliche Grundlagen kurz & knapp skizziert, die für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung wichtig sind – und für die, die sie begleiten: Angehörige und Mitarbeitende. Alle Beiträge sind online verfügbar. <https://psychiatrie-verlag.de/recht-konkret/>